

# Staatskrise oder Luftnummer?

**DATENSCHUTZ** Die NSA-Affäre ist nur die Spitze des Eisbergs. Denn die Datenflut weckt Begehrlichkeiten bei den deutschen Behörden.

In diesen Tagen befindet sich Bundesinnenminister Thomas de Maizière zu Konsultationen mit der US-Regierung in Washington. Allerdings wird es dabei, entgegen naheliegender Vermutungen, wohl nur am Rande um die NSA-Affäre gehen. Statt sich für das Beenden der Überwachung von Millionen von Bundesbürgern, der Bespitzelung von Politikern oder der Wirtschaftsspionage durch den Abschluss eines no-spy-Abkommens einzusetzen, wird es wohl bei einem oberflächlichen cyber-Dialog bleiben.

Das mag auf den ersten Blick verwundern, deckt sich aber bei aufmerksamer Betrachtung mit Äußerungen des parlamentarischen Staatssekretärs in de Maizière Ministerium, Günter Krings, aus der letzten Woche. Der Unionspolitiker hatte am Donnerstag auf dem 15. Euroforum-Datenschutzkongress in Berlin seine Forderung nach einer Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung in Deutschland erneuert, und dies mit der NSA-Affäre begründet. Man könne, so Krings, von den USA nicht eine Reduzierung der Überwachung verlangen, während man aus Mangel an eigenen Vorratsdaten deren Daten erfragen müsse.

Damit impliziert der Innenstaatsse-

## AUSSENANSICHT



**KAI-UWE STEFFENS**

Der Autor ist Physiker und Informatiker und engagiert sich seit 2006 im Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung gegen staatliche Überwachung.

kretär, dass Daten aus den Überwachungsprogrammen der NSA in bedeutsamem Umfang von deutschen Strafverfolgern oder auch Geheimdiensten genutzt werden. Denn nur so macht seine Argumentation Sinn.

Mit dieser Erkenntnis wäre aber eine Neubewertung der deutschen Rolle in der Affäre verbunden. Es kann keinen Zweifel daran geben, dass die Aktivitäten von NSA und GCHQ fundamentale Rechte von unzähligen Menschen verletzen. Die beiden Urteile des Bundesverfassungsgerichts von 2010 und des EuGH aus dem vergangenen Monat zur Vorratsdatenspeicherung lassen keinen Spielraum für andere Interpretationen.

Sollten sich deutsche Behörden eifrig aus diesem widerrechtlich angehäuften Datenberg bedienen, dann wäre dies mit den Prinzipien des Rechtsstaats nicht vereinbar. Damit würde aus dem NSA-Skandal eine veritable Staatskrise, in der deutsche Beamte in nennenswertem Umfang an

einem grundrechtswidrigen System partizipieren und dies so mit am Leben erhalten. Die Tragweite dieser Erkenntnis wäre kaum absehbar.

Auch die an Strafvereitelung grenzende Untätigkeit von Bundesregierung und Staatsanwaltschaften im NSA-Skandal erschiene dann in einem völlig neuen Licht. Und die öffentlich zur Schau gestellte Empörung in Regierungskreisen nach Bekanntwerden der Bespitzelung des Kanzlerinnenhandys und anderer Spionagetätigkeiten wäre dann endgültig als inszeniertes Theater entlarvt.

Bundesregierung und NSA-Untersuchungsausschuss sind nun aufgefordert, hier umgehend und umfassend für Aufklärung darüber zu sorgen, in welchem Umfang und von welchen deutschen Behörden Daten aus den NSA-Programmen genutzt wurden und werden. Anschließend muss die Nutzung der widerrechtlich erlangten Daten umgehend eingestellt werden, wo immer sie festgestellt wurde. Eine andere Vorgehensweise ist mit einem Staatsprinzip, das sich der Achtung fundamentaler Rechte fest verschrieben hat, nicht vereinbar.

Schöner wäre es natürlich, wenn sich die Argumentation des Innenstaatssekretärs für die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung, wie andere Argumente zuvor, als substanzlose Luftnummer erwiese.

→ Die Außenansicht gibt die subjektive Meinung des Autors wieder und nicht unbedingt die der Redaktion.